

Tätigkeitsbereich

Sozialgerichte gewährleisten gerichtlichen Rechtsschutz in den Systemen der sozialen Sicherung, d. h. den Bereichen Renten-, Kranken-, Unfall-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Schwerbehindertenrecht, Soziales Entschädigungsrecht, Asylbewerberleistungsrecht, Erziehungs- u. Elterngeldrecht.

Sozialgerichte in Nordrhein-Westfalen



Kontaktadresse

für den gehobenen Justizdienst (LGr. 2.1) in der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit:

Der Präsident
des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen,
Zweigertstraße 54, 45130 Essen

Ansprechpartner:

Beamte:

Tanja Wojtakowski

Tel.: 0201 7992-7349

Fax: 0201 7992-7354

E-Mail: tanja.wojtakowski@lsg.nrw.de

Tarifbeschäftigte:

Axel Schmidat

Tel.: 0201 7992-7382

Fax: 0201 7992-7354

E-Mail: axel.schmidat@lsg.nrw.de

Herausgeber:

Der Präsident des
Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen

Sozialgerichtsbarkeit
Nordrhein-Westfalen



Quelle: LSG NRW

Stand: 20.01.2022

Ihr Weg in den
gehobenen Dienst (LGr. 2.1)
der Sozialgerichtsbarkeit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Informationen des
Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

Arbeiten mit Sinn!

Diese Herausforderungen erwarten Sie

Sie arbeiten an einem modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in den Bereichen:

Rechtsprechung

- Rechtsantragstelle
- Kostenfestsetzungen
- Angelegenheiten der Prozesskostenhilfe
- Geschäfte der Zwangsvollstreckung
- Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Verwaltung

- Personalangelegenheiten
- Haushaltswesen
- Organisationsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aus- und Fortbildung
- Dienstaufsichtssachen
- Liegenschaftsangelegenheiten
- Angelegenheiten der Informationstechnik

Gesucht werden

Personen die Interesse an einer qualifizierten und eigenständigen Tätigkeit haben, gern im Team arbeiten und offen für innovative Ideen sind.

Sind Sie bereit? Ihre Qualifikationen auf einen Blick

BesGr A 9 bis A 13 LGr. 2.1):

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst der Bereiche Rechtspflege, Finanzverwaltung, allgemeiner Verwaltungsdienst oder Deutsche Rentenversicherung
- abgeschlossenes volljuristisches Studium (vor Vollendung des 42. LJ)

Für eine (zunächst) befristete Einstellung von Tarifbeschäftigten (EG 10 TVL):

- abgeschlossenes volljuristisches Studium
- juristisches Diplom/Bachelor of Laws (LL:B.)
- abgeschlossenes wirtschaftsjuristisches Studium
- erfolgreich abgeschlossener Verwaltungslehrgang II (ehemals Angestelltenlehrgang

Legen Sie los! Ihre Perspektiven bei uns

Neben den Kernbereichen der Rechtspflege erwarten Sie interessante Verwaltungs- und Führungsaufgaben, die Ihnen auch ermöglichen, die Organisations- und die Personalentwicklungen des Gerichts mitzugestalten. Im Beamtenbereich kann dies zur Übertragung der Geschäftsleitung oder stellvertretenden Geschäftsleitung bis hin zu einem Aufstieg in den höheren Dienst in der Gerichtsverwaltung führen.

Wir bieten

- Unterstützung durch ein umfassendes Fortbildungsangebot.
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle.
- die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit
- einen sicheren Arbeitsplatz.
- Übernahme in ein Beamtenverhältnis für tarifbeschäftigte Volljuristen (vor Vollendung des 42. LJ) nach entsprechender Bewährung

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.lsg.nrw.de/behoerde/Beamte und Beschaefigte/index.php](http://www.lsg.nrw.de/behoerde/Beamte_und_Beschaefigte/index.php)